

5. November 2008 ERZ C

1 8 1 3

**Stadttheater Bern: Investitionsbeitrag 2008 bis 2011 zur Gewährleistung der Betriebssicherheit
Ausgabenbewilligung für mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

1. Gegenstand

Im Stadttheater Bern sind Sicherheits- und Aufzugsanlagen sowie Bühnentechnik am Ende ihrer Funktionsdauer und weisen erhebliche Mängel auf. Die Stadt Bern als Eigentümerin kann unter diesen Voraussetzungen den Spielbetrieb in den kommenden vier Jahren nicht mehr gewährleisten. Die dringend notwendigen Massnahmen wurden auf CHF 4'000'000 berechnet. Am 14. Februar 2008 hat der Berner Stadtrat hierzu einen Kredit von CHF 2'000'000 genehmigt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Dezember 2007 bei der Erziehungsdirektion ein Gesuch für einen kantonalen Beitrag von ebenfalls CHF 2'000'000 eingereicht. Das Investitionspaket wurde kantonsseitig kritisch beurteilt und an einer Sitzung mit Vertreter/innen von Stadtbauten Bern - als Eigentümerin der Liegenschaft -, Stadt Bern, Stadttheater und Kanton diskutiert und bereinigt. Die ursprünglich vorgesehenen Massnahmen wurden in "absolut dringlich" und "aufschiebbar" triagiert. Das bereinigte Instandsetzungspaket haben die Stadtbauten Bern am 23. August 2008 der Erziehungsdirektion geschickt. Es beinhaltet die absolut dringlichsten Massnahmen, die für einen sicheren Betrieb des Stadtheaters Bern bis 2011 notwendig sind. Die Kosten für das kurzfristige Paket belaufen sich nur noch auf CHF 3'085'000. Entsprechend dem bisher vorgesehenen Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton von je 50 % beläuft sich die beim Kanton beantragte Summe auf CHF 1'542'500. Gegenüber dem Kreditbeschluss des Berner Stadtrats wurden Massnahmen in der Höhe von CHF 955'000 zurückgestellt (CHF 40'000 Zusatzkosten entstehen durch die zeitliche Verschiebung nach 2011).

Die beantragte Beteiligung an der Investition entspricht anteilmässig dem Kostenteiler bei den Betriebsbeiträgen. Das Stadttheater Bern ist eine der fünf grossen Institutionen der Regionalen Kulturkonferenz Bern. Gemäss laufendem Subventionsvertrag beteiligt sich der Kanton jährlich am Betrieb mit 50 %, was CHF 11'880'000 entspricht. Über die Betriebsbeiträge werden Jahresmieten abgegolten, die eine Instandhaltung (Unterhalt) des Theaters einschliessen. Hingegen ist eine Instandsetzung (Sanierung) über die Betriebsbeiträge nicht abgedeckt. Die zurückgestellten Massnahmen und weitere umfassendere Aufwände im Bereich Bühnentechnik werden ab 2012 nötig sein. Deren Finanzierung wird Teil der Verhandlungen um die Subventionsverträge für die kommende Periode sein.

2. Rechtsgrundlagen

- Kulturförderungsgesetz vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11), Art. 4, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1



- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 43, Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 148 und Art. 152

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Investitionsbeitrag total	CHF	3'085'000
Anteil Stadt Bern 50 %	CHF -	<u>1'542'500</u>
Ausgaben zu Lasten Kanton	<u>CHF</u>	<u>1'542'500</u>

5. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Mehrfähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)
Produktgruppe 8.11.9100 Kultur
Konto 4870 565000

Voraussichtliche Zahlungsstrichen:

Rechnungsjahr 2009:	CHF	500'000
Rechnungsjahr 2010:	CHF	500'000
Rechnungsjahr 2011:	<u>CHF</u>	<u>542'500</u>
Total Kanton Bern:	<u>CHF</u>	<u>1'542'500</u>

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2009 und in der Finanzplanung der Folgejahre enthalten.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

